

# **Kontrolle der Schulleiter?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 4. August 2023 20:54**

Rechtsgrundlage ist §72 LPVG in Verbindung mit § 91 LPVG

Eine Abordnung unterliegt der Mitbestimmung, wenn sie über ein Schulhalbjahr hinausgeht. Sie unterliegt auch bei kürzerer Dauer der Mitbestimmung, wenn eine anschl. Versetzung geplant ist

Mitbestimmung heißt aber nicht, dass wir nach gut dünken den Daumen hoch oder runter machen können. Vielmehr haben wir die Rechtmäßigkeit zu prüfen. Hierbei muss uns die Dienststelle ggf. auch die Entscheidungshürnde nennen, warum B und nicht A genommen wird. Wer allerdings keine Kinder hat, nicht verheiratet ist und auch nicht schwerbehindert hat hier natürlich die berühmte A Karte.